

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft hält 49 % am Grundkapital der Burgenland Energie AG (vormals Energie Burgenland AG).

Aus diesem Grund wird bei den Erläuterungen zum energiewirtschaftlichen und -politischen Umfeld im Lagebericht der Burgenland Holding Aktiengesellschaft vorwiegend auf die Burgenland Energie Gruppe (Burgenland Energie) eingegangen.

Energiepolitisches Umfeld

Energie- und Klimapolitik

Europäische Union

Nach dem Willen der EU wird Europa bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent sein, und bereits bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen erheblich reduziert werden. Vor diesem Hintergrund arbeitet die EU laufend an weiteren Gesetzesvorhaben, um einen verbindlichen Rechtsrahmen zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele zu schaffen.

Im März 2023 einigten sich die Mitgliedstaaten auf die Grundlagen des Pakets für den Wasserstoffmarkt und den dekarbonisierten Gasmarkt. Es soll die wesentlichen Rahmenbedingungen für den sukzessiven Übergang von fossilem Erdgas hin zu erneuerbaren Gasen durch die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Markts samt der dafür erforderlichen Infrastruktur regeln. Weitere wesentliche Inhalte sind die Regulierung der künftigen Wasserstoffnetze sowie die Verbesserung der Planungs- und Investitionssicherheit für Netze und Speicher.

Im Mai 2023 trat eine neue EU-Richtlinie über die Reform des Emissionshandels in Kraft, die diesen ab 2027 auch auf den Verkehrs- und Gebäudesektor ausweitet. Die Einnahmen aus den neuen Bereichen des Emissionshandels sollen in einen Klima- und Sozialfonds fließen.

Im Herbst 2023 einigten sich EU-Parlament und Rat auf eine Novelle der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED III), die deutlich ambitioniertere Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien in der Wärme- und Kälteversorgung sowie in den Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr vorsieht. Für die Industrie bedeuten die neuen Ziele auch einen rascheren Umstieg auf erneuerbaren Wasserstoff. Zudem enthält die Richtlinie die Vorgabe, die Dauer der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien, Netzen und Energiespeichern zu verkürzen.

Vor dem Hintergrund der durch den Ukrainekrieg ausgelösten Energiekrise legte die EU-Kommission 2023 einen Entwurf für ein neues Strommarktdesign vor. Ein wesentliches Ziel der Reformbestrebungen ist es, die negativen Auswirkungen von extremen Preisschwankungen auf den EU-Markt und letztlich

auf die Verbraucher*innen einzudämmen. Als eine wesentliche Maßnahme soll künftig für Investitionen in Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren bzw. nichtfossilen Quellen die Übernahme von Marktpreisrisiken durch den Staat ermöglicht werden. Dies soll einerseits den Kraftwerksbetreibern Investitionssicherheit bieten, andererseits sollen Verbraucher*innen bei steigenden Marktpreisen entlastet werden können. Ermöglicht werden soll das durch den Abschluss sogenannter energiewirtschaftlicher Differenzverträge (Contracts for Difference) zwischen Stromproduzent*innen und den EU-Mitgliedstaaten. Die EU ist bestrebt, dass das Gesetzespaket zum Strommarktdesign noch vor den EU-Wahlen im Jahr 2024 beschlossen wird.

Österreich

In Österreich enthält das im Juli 2021 beschlossene Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) konkrete Ausbauziele. Bis 2030 soll die erneuerbare Stromerzeugung um insgesamt 27 TWh pro Jahr gesteigert werden, davon sollen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen.

Zu den für die Aktivitäten der Burgenland Energie AG besonders relevanten Inhalten des EAG zählen die Fördermechanismen für die Errichtung neuer erneuerbarer Erzeugungsanlagen sowie Investitionszuschüsse für Elektrolyseanlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas. Darüber hinaus sollen die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produziertem erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh p. a. erhöht werden. Weitere relevante Inhalte sind die Rahmenbedingungen für Bürger*innen-Energiegemeinschaften und Erneuerbare-Energiegemeinschaften.

Im März 2023 wurden durch eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes Verfahrenserleichterungen sowie Maßnahmen zur Beschleunigung der Genehmigung für Vorhaben der Energiewende beschlossen.

Im Juni 2023 erfolgte mit der Novelle des Bundes-Energieeffizienzgesetzes die Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie der EU in Österreich.

Im Oktober 2023 einigte sich die Bundesregierung auf die Inhalte für ein neues Erneuerbare-Wärme-Gesetz, das insbesondere ein Verbot der Errichtung neuer Heizungsanlagen auf Basis fossiler Brennstoffe in Neubauten für Haushalte vorsieht. Ebenfalls im Oktober 2023 beschloss der österreichische Nationalrat im Rahmen einer Gesetzesnovelle einen höheren Standard für die Gasbevorratung. Demnach müssen Gaslieferanten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit künftig einen Versorgungsstandard von 45 Tagen (statt bisher 30 Tagen) gewährleisten. Neu eingeführt wurde auch ein Bevorratungsstandard für Gaskraftwerke (inkl. Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen). Zudem wurde die Verlängerung des Vorhaltens der strategischen Gasreserve bis 2026 beschlossen.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie arbeitet zur Umsetzung der Strombinnenmarkttrichtlinie sowie der Erneuerbaren-Richtlinie der EU aktuell am Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWVG), das auch das bestehende Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) ersetzen soll. Vom ElWVG werden somit u. a. klare Regelungen zu Energiegemeinschaften (z. B. in Bezug auf den Betrieb von Speichern) ebenso erwartet wie neue Regelungen für Netzbetreiber (z. B. in Bezug auf die vereinfachte Nutzung von Smart-Meter-Daten für die Planung von Netzflexibilitäten). Auch zusätzliche Konsumentenschutzbestimmungen sollen Eingang in das ElWVG finden.

Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom

In Österreich trat – in Umsetzung einer im Herbst 2022 beschlossenen EU-Verordnung über zeitlich befristete Notfallmaßnahmen – für den Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2023 das Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom in Kraft. Primäres Ziel der EU-Verordnung und der darauf beruhenden nationalstaatlichen Gesetze war es, temporär auf die massiven Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die europäische Gesellschaft und Volkswirtschaft zu reagieren. Konkret sollten die Mitgliedstaaten zur Einhebung einer Solidaritätsabgabe auf Grundlage gestiegener Markterlöse in der Stromerzeugung sowie aus dem Erdöl-, Kohle- und Raffineriebereich ermächtigt werden. Die Einnahmen sollten verwendet werden, um Endkunden und Endkundinnen wie Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen angesichts der hohen Energiepreise finanziell zu entlasten.

Das österreichische Bundesgesetz über den Energiekrisenbeitrag-Strom sieht die Abschöpfung von 90 % der Überschusserlöse aus der Stromerzeugung vor. Der Schwellenwert zur Ermittlung der Überschusserlöse lag im Zeitraum 1. Dezember 2022 bis 31. Mai 2023 bei 140 Euro pro MWh bzw. bis zu 176 Euro pro MWh unter Berücksichtigung der anrechenbaren Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen. Ab 1. Juni 2023 wurde der Schwellenwert aufgrund der mittlerweile gesunkenen Großhandelspreise für Strom auf 120 Euro pro MWh bzw. bis zu 156 Euro pro MWh reduziert.

Wirtschaftliches und energiewirtschaftliches Umfeld

Wirtschaftliches Umfeld¹⁾

Nachdem die Weltwirtschaft im Lauf des Jahres 2022 bereits deutlich an Schwung verloren hatte, setzte sich dieser Trend 2023 fort. Im Vorjahr hatte die Energiekrise und der damit verbundene, teilweise drastische Anstieg der Marktpreise für Strom und Erdgas Europa stärker getroffen als die USA, wo die Konjunktur trotz der ausgeprägten Straffung der Geldpolitik robust blieb. Mit einem Plus von 3,3 % fiel das Wachstum in der Euro-

zone damit 2022 nur moderat aus. Aktuell gehen die Ökonomen*innen davon aus, dass die in einigen wenigen Ländern einsetzende Rezession von kurzer Dauer sein und die Konjunktur sich im nächsten Jahr allgemein wieder verbessern wird. Diese Annahme beruht auf dem im Vergleich zu den Höchstständen deutlichen Rückgang der Energiepreise, den durch die nachlassende Inflation steigenden Realeinkommen sowie auf dem verbesserten weltwirtschaftlichen Umfeld. Für die Eurozone werden

1) Quellen: „European Economic Forecast, Spring 2023“, EU Kommission, Mai 2023;
„Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023–2024“, IHS, Oktober 2023;
„Prognose für 2023 und 2024: Kaufkraft steigt nach milder Rezession“, WIFO, Oktober 2023;
„Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2023;
„World Economic Outlook“, International Monetary Fund, Oktober 2023

für 2023 BIP-Wachstumsraten zwischen 0,4 % und 1,1 % bzw. zwischen 1,2 % und 1,6 % für 2024 erwartet.

Die österreichische Volkswirtschaft befindet sich gegenwärtig im Sog des internationalen Konjunkturabschwungs in einer Rezession. Nach einem Anstieg um 4,8 % im Jahr 2022 dürfte die Wirtschaftsleistung 2023 um bis zu 0,8 % schrumpfen. Hauptfaktoren dafür sind die Belastungen durch die überdurchschnittlich hohe Inflation, die restriktive Geldpolitik sowie die schwache internationale Wirtschaftsentwicklung. Hinzu kommen eine geringere gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach den coronabedingten Aufholeffekten sowie die schwächere wirtschaftliche Entwicklung gerade in den Nachbarländern. Die Industrie leidet unter einem Rückgang bei den Aufträgen und hohem Kostendruck. Für das nächste Jahr wird jedoch eine Belebung der Weltwirtschaft und ein von steigenden Realeinkommen getragenes Wachstum des privaten Konsums erwartet. Damit dürfte das BIP 2024 auch in Österreich etwa um 0,8 % bis 1,6 % steigen.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Das Energiegeschäft der Burgenland Energie AG ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. Bei den Haushaltskunden geht vor allem von der Witterung ein starker Einfluss auf die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme aus. Die Nachfrage der Industriekunden wiederum ist primär durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Seit Beginn des Ukrainekriegs und der dadurch ausgelösten Energiekrise spielen zudem die Energiesparmaßnahmen, mit denen viele Kunden auf die gestiegenen Energiepreise reagieren, eine wesentliche Rolle. Auch die Marktpreise und damit die Beschaffungspreise der Burgenland Energie AG hängen vom geopolitischen Umfeld ab. Für die Energieerzeugung sind das Wind- und Wasserdargebot sowie die Sonneneinstrahlung relevant.

Im Geschäftsjahr 2022/23 war der Witterungsverlauf von milden Temperaturen geprägt. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, stieg im Geschäftsjahr 2022/23 im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. In Österreich kam sie leicht über dem langjährigen Durchschnitt zu liegen.

Nach den massiven Schwankungen und Verwerfungen im vorangegangenen Geschäftsjahr waren die Primärenergie- und Energiepreise in der Berichtsperiode vor allem während der Sommermonate wieder rückläufig. So halbierte sich der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas von zuvor 123,1 Euro pro MWh auf rund 56,4 Euro pro MWh. Gegen Ende des Berichtsjahres zeichnete sich hier allerdings wieder ein gegenläufiger Trend ab. Eine Ausnahme bildeten die Preise für CO₂-Emissionszertifikate: Ihr Preis unterlag zwar geringeren Schwankungen, lag im Schnitt aber mit 84,2 Euro pro Tonne im Geschäftsjahr 2022/23 um rund 8 % über dem Vorjahreswert von 78,0 Euro pro Tonne.

Dies wirkte sich auch auf die Marktpreise für Strom entsprechend aus. Sie verzeichneten im Berichtsjahr zwar einen deutlichen Rückgang, blieben aber dennoch auf hohem Niveau: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen bei durchschnittlich 134,4 Euro pro MWh bzw. 154,8 Euro pro MWh (Vorjahr: 258,7 Euro pro MWh bzw. 296,3 Euro pro MWh).

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen

| | | 2022/23 | 2021/22 |
|--|------------|---------|---------|
| Heizungsbedingter Energiebedarf¹⁾ | % | 98,7 | 105,8 |
| Kühlungsbedingter Energiebedarf¹⁾ | % | 101,2 | 86,4 |
| Primärenergiepreise und CO₂-Emissionszertifikate | | | |
| Rohöl – Brent | EUR/Barrel | 78,8 | 89,5 |
| Erdgas – NCG ²⁾ | EUR/MWh | 56,4 | 123,1 |
| Steinkohle – API#2 ³⁾ | EUR/t | 150,4 | 258,8 |
| CO ₂ -Emissionszertifikate | EUR/t | 84,2 | 78,0 |
| Strom – EPEX Spotmarkt⁴⁾ | | | |
| Grundlaststrom | EUR/MWh | 134,4 | 258,7 |
| Spitzenlaststrom | EUR/MWh | 154,8 | 296,3 |

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der Messwerte

2) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

3) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

4) EPEX Spot – European Power Exchange

Burgenland Holding Aktiengesellschaft

Wirtschaftliche Entwicklung

Analyse des Geschäftsjahres 2022/23

- Beteiligungserträge mit 11,5 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres
- Anstieg des Jahresüberschusses analog zur Entwicklung der Beteiligungserträge
- Vorschlag an die Hauptversammlung: Dividende in Höhe von 3,80 Euro je Aktie

Ertragslage

Der Erfolg der Burgenland Holding Aktiengesellschaft wird im Wesentlichen von der Dividende des Beteiligungsunternehmens Burgenland Energie AG bestimmt. Insgesamt sind der Burgenland Holding Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2022/23 Beteiligungserträge in Höhe von 11,5 Mio. Euro (2021/22: 10,6 Mio. Euro) zugeflossen. Neben der Dividende der Burgenland Energie AG für das Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) wurde eine Dividende der Wiener Börse AG für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) vereinnahmt.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft beschäftigt kein Personal.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2022/23 eine Dividende in Höhe von 3,80 Euro je Aktie (Vorjahr: 3,45 Euro je Aktie) an die Aktionär*innen auszuschütten. Das entspricht einer Dividendenzahlung in Höhe von 11,4 Mio. Euro.

Stabile Vermögens- und Kapitalstruktur

Die solide Bilanzstruktur der Burgenland Holding Aktiengesellschaft blieb im Geschäftsjahr 2022/23 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Bilanzsumme lag mit 81,7 Mio. Euro um 1,2 % leicht über dem Niveau des Vorjahres. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag 30. September 2023 betrug 99,97 %.

Burgenland Holding Aktie (Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB)

1. Per 30. September 2023 betrug das Grundkapital der Burgenland Holding Aktiengesellschaft 21,81 Mio. Euro und war unterteilt in 3.000.000 Stück auf Inhaber*innen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft

notiert im Segment „Standard Market Auction“ der Wiener Börse. Form und Inhalt der Aktienurkunden setzt der Vorstand fest. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur eine Aktiengattung. Alle Aktien haben die gleichen Rechte und Pflichten.

2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien.
3. Mehrheitseigentümerin der Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist die EVN AG, die unverändert einen Anteil von 73,63 % hält. Die VERBUND AG ist mit über 10 % und die WIEN ENERGIE GmbH mit 5 % bis 10 % beteiligt. Die Anteile der übrigen Aktionär*innen liegen jeweils unter der meldepflichtigen Stimmrechtsschwelle von 4 % bzw. befinden sich im Streubesitz.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Eine Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmenden existiert nicht, da die Gesellschaft keine Mitarbeitenden beschäftigt.
6. Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Dabei ist neben den aktienrechtlichen Vorschriften aufgrund der Eigentumsverhältnisse insbesondere auch das Stellenbesetzungsgesetz einzuhalten, das eine öffentliche Ausschreibung vorsieht.
7. Es bestehen keine Befugnisse des Vorstands gemäß § 243a Abs. 1 Z 7 UGB.

Burgenland Holding Aktiengesellschaft – Kennzahlen

| | Mio. EUR | 2022/23 | 2021/22 | Veränderung in % |
|---|----------|---------|---------|---------------------|
| Ergebnis vor Steuern | | 11,4 | 10,2 | 11,8 |
| Beteiligungserträge | | 11,5 | 10,6 | 8,5 |
| Jahresüberschuss | | 11,4 | 10,3 | 10,7 |
| Bilanzsumme | | 81,7 | 80,7 | 1,2 |
| Anlagevermögen | | 71,3 | 71,3 | – |
| Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung | | 10,4 | 9,4 | 10,6 |
| Eigenkapital | | 81,7 | 80,6 | 1,4 |
| Fremdkapital | | 0,0 | 0,1 | – |

8. Zwischen der Burgenland Holding Aktiengesellschaft und der Landesholding Burgenland GmbH besteht ein Syndikatsvertrag in Bezug auf die Burgenland Energie AG. Ein Kontrollwechsel bei einem der beiden Anteilshabenden der Burgenland Energie AG hätte ein Aufgriffsrecht der Anteile an der Burgenland Energie AG durch die andere Vertragspartnerin zur Folge.

9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitenden für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots gemäß § 243a Abs. 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage der Gesellschaft unter www.buho.at.

Kennzahlen Geschäftsjahr 2022/23

Kennzahlen zur Ertragslage

| | | TEUR | 2022/23 | 2021/22 | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|--|--|------|---------|---------|------------------------|---------------------|
| Ergebnis vor Zinsen und Steuern | Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB | | 11.358 | 10.223 | 1.135 | 11,1 |

Die Geschäftstätigkeit der Burgenland Holding Aktiengesellschaft besteht im Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft verzeichnete im Geschäftsjahr 2022/23 keine Umsatzerlöse.

| | | 2022/23 | 2021/22 | Veränderung in %-Punkten |
|----------------------------|--|---------|---------|-----------------------------|
| Kapitalrentabilität | | | | |
| Eigenkapitalrentabilität | Ergebnis vor Steuern/ durchschnittliches Eigenkapital | 14,0 % | 12,7 % | 1,3 |
| Gesamtkapitalrentabilität | Ergebnis vor Zinsen und Steuern/ durchschnittliches Gesamtkapital | 14,0 % | 12,7 % | 1,3 |

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

| | | TEUR | 2022/23 | 2021/22 | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|----------------------------|---|------|---------|---------|------------------------|---------------------|
| Nettoumlaufvermögen | Umlaufvermögen – langfristiges Umlaufvermögen = kurzfristiges Umlaufvermögen – kurzfristiges Fremdkapital = Nettoumlaufvermögen | | 10.323 | 9.318 | 1.005 | 10,8 |
| Eigenkapitalquote | Eigenkapital/Gesamtkapital | | 99,97 % | 99,91 % | – | – |

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft weist sowohl zum Stichtag 30. September 2023 als auch zum Vergleichsstichtag keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Das Nettoumlaufvermögen liegt aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Jahresergebnisses über dem Vorjahreswert. Der Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldung/Eigenkapital) beträgt wie im Vorjahr 0,0 %.

| | | TEUR | 2022/23 | 2021/22 | Veränderung absolut | Veränderung in % |
|---|--|------|---------|---------|------------------------|---------------------|
| Geldflussrechnung | | | | | | |
| Netto-Geldfluss der laufenden Geschäftstätigkeit | | | 10.353 | 10.360 | –7 | –0,1 |
| Netto-Geldfluss der Investitionstätigkeit | | | 0 | 0 | – | – |
| Netto-Geldfluss der Finanzierungstätigkeit | | | –10.350 | –10.350 | – | – |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands | | | 3 | 10 | –7 | –70,0 |

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands: Guthaben bei Kreditinstituten, Finanzmittelbestand Konzern-Cash-Pooling

Ausgehend von einem Jahresüberschuss von 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) konnte ein operativer Cashflow in Höhe von 10,4 Mio. Euro (Vorjahr: 10,4 Mio. Euro) erzielt werden. Ausschlaggebend für den Jahresüberschuss waren vor allem die Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen der Burgenland Holding Aktiengesellschaft.

Umweltschutz

Nennenswerte umweltrelevante Aktivitäten finden in der Gesellschaft selbst nicht statt; sie spielen aber in der Beteiligungsgesellschaft Burgenland Energie AG eine große Rolle. Die Burgenland Energie AG leistet als Österreichs größter Windstromproduzent einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft ist im Übrigen in das Umweltmanagementsystem des EVN Konzerns integriert, das etabliert wurde, um den Aspekt des Umweltschutzes in allen Managemententscheidungen berücksichtigen zu können.

Zweigniederlassungen

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Die am Rechnungslegungsprozess über einen Dienstleistungsvertrag mit der EVN AG beteiligten Personen sind entsprechend qualifiziert und werden regelmäßig geschult. Das Rechnungswesen der Gesellschaft wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt und durch Zugriffsberechtigungen sowie zwingende automatische sowie manuelle Kontrollschritte geschützt.

Durch eine das Vier-Augen-Prinzip verfolgende Unterschriftenregelung wird die risikominimierende Beauftragung Dritter und die korrekte Erfassung und Bezahlung externer Belege gewährleistet.

Weiters ist die Gesellschaft aufgrund des mit der EVN AG bestehenden Dienstleistungsvertrags in ein internes Kontrollsystem sowie in ein Revisionssystem eingebunden.

Das Kreditrisiko wird vom Unternehmen laufend überwacht. Aufgrund der Veranlagung der liquiden Mittel im EVN Konzern wird das Kreditausfallsrisiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der von der Burgenland Holding Aktiengesellschaft festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle für die Burgenland Holding Aktiengesellschaft tätigen Personen. Ein Compliance-Management-System wurde eingerichtet.

Der Vorstand erhält vierteljährlich einen umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, der neben einer Bilanz auch eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung enthält. Diese Berichte werden auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vierteljährlich vorgelegt.

Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft richtet zudem großes Augenmerk auf die Kontrolle des Beteiligungsrisikos.

Finanzinstrumente, Risiken und Ungewissheiten

Die bestehenden originären Finanzinstrumente sind in der Bilanz unter den Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus bestehen Bankguthaben und Beteiligungen. Derivative Finanzinstrumente gibt es nicht. Das Fremdwährungsrisiko wird als gering eingestuft. Ein Zinsänderungsrisiko im Bereich der Finanzierung besteht im marktüblichen Ausmaß. Aufgrund der Veranlagung im EVN Konzern ist das Kreditausfallsrisiko als gering einzustufen.

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten finden nicht im Unternehmen selbst, sondern in der Beteiligungsgesellschaft Burgenland Energie AG statt.

Ausblick

Für die Burgenland Energie AG wird für das Geschäftsjahr 2022/23 ein Ergebnis in etwa auf gleichbleibendem Niveau erwartet. Die Burgenland Holding Aktiengesellschaft geht daher im Geschäftsjahr 2023/24 von nahezu stabilen Beteiligungserträgen aus.

Eisenstadt, am 16. November 2023

Der Vorstand



Dr. Klaus Kohlhuber LL.M.
Mitglied des Vorstands



Dr. Alois Ecker
Mitglied des Vorstands